

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sigrid Hupach, Harald Petzold, Dr. Diether Dehm, Herbert Behrens und der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Kultur und Medien am 30.09.2015 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) – BT-Drs. 18/5500

Einzelplan: 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Kapitel: 0452

Titelgruppe: 02 Kulturförderung im Inland

**Titel: 683 23 – 187
Digitalisierung des Filmerbes**

Seite: 80 (61 in Erläuterungen der BKM)

**Ansatz im
Haushaltsentwurf : 0 €**

Antrag: Einstellung von 10.000 T€ (10 Mio. Euro)

Begründung:

Filme sind „lebendiger Spiegel“ der deutschen Gesellschaft und ihrer Geschichte. Die Digitalisierung des Filmerbes als einer originären Aufgabe des Bundes ist deshalb von herausragender Bedeutung und bedarf vor allem der Stetigkeit und Verlässlichkeit. Der Digitalisierungsprozesse ist längst nicht abgeschlossen.

Die von der Filmförderungsanstalt (FFA) in Auftrag gegebene und im Juli 2015 vorgelegte Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) „Kostenabschätzung zur digitalen Sicherung des Filmerbes“ konstatiert zum ersten Mal eine realistische Größenordnung für den Finanzbedarf zur Digitalisierung des Filmerbes in Höhe von ca. 500 Mio. €, davon 100 Mio. € im Laufe der nächsten zehn Jahre. Dabei handelt es sich um 31.250 lange und 137.500 Kurzfilme mit einer Gesamtlänge von 4,3 Mio. Minuten Spielzeit.

Trotz der von der Bundesregierung signalisierten Bereitschaft, sich an der Finanzierung zu beteiligen, sind dafür im Haushaltsentwurf keine Mittel vorgesehen. Die Staatsministerin begründet dies damit, dass zu dem Zeitpunkt, als die PwC-Studie der Bundesregierung bekannt wurde, die Arbeiten zur Aufstellung des

Haushaltswurfes 2016 fast abgeschlossen waren und deshalb die Einstellung der notwendigen Finanzmittel nicht mehr möglich war. Dieses Manko kann mit der Annahme des vorliegenden Änderungsantrages ausgeglichen werden.

Berlin, den 28. September 2015